

TOP 25:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat: Bessere Rechtsetzung - Bessere Ergebnisse für eine stärkere Union

COM(2016) 615 final

Drucksache: 533/16

Mit der vorliegenden Mitteilung legt die Kommission einen Bericht über den Sachstand der Umsetzung ihrer Agenda zur besseren Rechtsetzung vor und verdeutlicht anhand von ausgewählten Statistiken und Beispielen, wie die eigenen Ankündigungen im Bereich Bessere Rechtsetzung umgesetzt wurden.

Die Kommission betont ihr Ziel, sich auf die Maßnahmen zu konzentrieren, die wirklich notwendig sind, und nichts zu tun, was nur begrenzten Nutzen hat oder auf den verschiedenen Ebenen in den Mitgliedstaaten besser in Angriff genommen werden kann. Die prioritären Initiativen seien auf die Bereiche Beschäftigung, Wachstum und Investitionen, Migration, Sicherheit, digitale Wirtschaft, Energie und die Vertiefung des Binnenmarkts konzentriert worden. Der Erfolg der Agenda spiegele sich in der Anzahl der konkreten Maßnahmen wider, die von 100 Initiativen und Maßnahmenpakete im Jahr 2014 auf nur noch 23 in den Jahren 2015 und 2016 reduziert worden seien. Sichtbar werde sie auch am Rückgang der Legislativvorschläge von 159 im Jahr 2011 auf 48 im Jahr 2015. Die Kommission führt außerdem die fast 200 Initiativen im Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) an, die zu Bürokratieabbau und Vereinfachung geführt hätten.

Die Kommission kündigt an, die Durchführung ihrer Verpflichtungen im Rahmen der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung (IIV) vom April 2016 voranzutreiben, und setzt dabei auf eine engere Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und dem Rat. Für die Zukunft will sie die Durchsetzung des EU-Rechts in den Mitgliedstaaten verbessern und systematisch überwachen, ob nationales Recht mit Unionsrecht in Einklang steht. Die Kommission kritisiert insbesondere den Rat, der entgegen seiner Verpflichtung in der IIV bisher noch keine Folgenabschätzung durchgeführt hat.

Nach Auffassung der Kommission wird die EU oft zu Unrecht als Ursache für Bürokratie und Verwaltungsaufwand angeführt. Tatsächlich hätten häufig nationale Regierungen bei der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften in nationales Recht zusätzliche Regelungen hinzugefügt ("Überregulierung"). Künftig sollen die Mitgliedstaaten der Kommission mitteilen, wenn sie der nationalen Gesetzgebung zusätzliche Anforderungen im Vergleich zum Unionsrecht hinzufügen (sogenanntes Gold plating), und dies ihren Bürgern erklären.

Schließlich kündigt die Kommission an, in Zukunft dem EuGH häufiger finanzielle Sanktionen vorzuschlagen, falls Mitgliedstaaten EU-Recht nicht rechtzeitig in ihre nationale Rechtsordnung einbinden.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 533/1/16** ersichtlich.